

28.10.2020
176a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

**von Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg), Vorsitzender
der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz,
bei der Vorstellung des Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage
der Religions- und Weltanschauungsfreiheit
in der Bundespressekonferenz am 28. Oktober 2020 in Berlin**

Sehr geehrter Herr Grübel,
sehr geehrte Frau Dr. Kofler,
sehr geehrte Frau Elias,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Bischof und als Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz ist mir die Verteidigung der Religionsfreiheit Aufgabe und Pflicht. Aber sie ist mir auch eine Herzensangelegenheit. Denn ich bin überzeugt: Ohne die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung der Religionsfreiheit wird menschliches Leben fundamental beschädigt. Und auch die Staaten und Gemeinwesen können ohne diese Freiheit nirgends auf der Welt langfristig gedeihen.

Die Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht. Sie schützt die persönliche Glaubensüberzeugung und Weltanschauung und berechtigt jeden Menschen, seinen Glauben – individuell und in Gemeinschaft – frei und öffentlich auszuüben. Aber obwohl die Religionsfreiheit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert und in internationalen Konventionen und in den Verfassungen in bindendes Recht überführt wurde, steht sie in vielen Teilen der Welt unter Druck. Sie wird eingeschränkt und missachtet. Die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vorherrschende Meinung, das Zeitalter der Unterdrückung religiöser Freiheit sei vorüber, wurde enttäuscht. Alle Untersuchungen zeigen: Die offenen Angriffe auf die Religionsfreiheit und ihre teils subtile Unterminierung nehmen zu.

Vor diesem Hintergrund möchte ich ausdrücklich die in den zurückliegenden Jahren verstärkten Bemühungen der Bundesregierung und der Europäischen Union zur Förderung der Religionsfreiheit begrüßen. Die Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Religionsfreiheit und eines

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 103 214
Fax +49 (0) 228 103 254
Mail pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online

EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit waren wichtige Schritte in diese Richtung. Auch der diesjährige Bericht der Bundesregierung zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit reiht sich ein in die Liste positiver Beiträge, die darauf abzielen, die staatliche Verantwortung für den Schutz und die Förderung des universalen Rechts der Religionsfreiheit zu stärken.

Der Bericht der Bundesregierung beleuchtet die Vielfalt der thematischen Zugänge zum Recht auf Religionsfreiheit. Neben den Länderberichten im zweiten Teil des Berichts dienen die vertieften Untersuchungen zu Blasphemie und Konversionsgesetzen, zur spannungsreichen Beziehung zwischen der Religionsfreiheit und der digitalen Kommunikation oder zu den Chancen der Förderung der Religionsfreiheit im Bildungssektor dazu, die Herausforderungen zur Bewahrung dieses so wichtigen Freiheitsrechts tiefgehender zu verstehen. Das hilft auch den Kirchen in ihrer Arbeit.

Der Bericht ist bestimmt vom Gedanken einer religionsfreundlichen Gesellschaft, für die sich auch die Kirchen seit vielen Jahren einsetzen: Bekanntlich hat sich die katholische Kirche (wenngleich nicht ohne vorausgegangene innere Kämpfe) im Zweiten Vatikanischen Konzil nachdrücklich zur Religionsfreiheit bekannt und begreift diese als fundamentalen Bestandteil der Menschenrechte. Wenn wir als Kirchen für die Religionsfreiheit eintreten, handeln wir nicht pro domo; vielmehr leitet uns der Respekt vor der Würde eines jeden Menschen. Wir verstehen die Religionsfreiheit also keineswegs als Schutzrecht für *bestimmte* Religionen und ihre Gläubigen. Im Gegenteil: In der Logik universaler Freiheitsrechte gilt unser Einsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit *aller* Menschen. Auch wenn sich die Kirchen hierzulande besonders für die Lebenssituation von Christen in verschiedenen Teilen der Welt interessieren, setzen wir uns doch exemplarisch und niemals exklusiv für unsere verfolgten und bedrängten Glaubensgeschwister ein. Wir wissen uns allen wegen ihres Glaubens, ihrer Religion oder Weltanschauung Verfolgten und Bedrängten verpflichtet.

Seit vielen Jahren stellt der Einsatz für die Religionsfreiheit einen Schwerpunkt der weltkirchlichen Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz dar. Dazu hat die Bischofskonferenz verschiedene Initiativen und Projekte ins Leben gerufen: Ausdrücklich möchte ich dabei an den jährlich stattfindenden *Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen* am 26. Dezember, dem Festtag des hl. Stephanus, erinnern, wie auch an die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz *Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit*, die mit Publikationen, öffentlichen Veranstaltungen und jährlich stattfindenden Solidaritätsreisen anhand eines Schwerpunktlandes auf die teilweise dramatischen Verletzungen der Religionsfreiheit in verschiedenen Teilen der Welt aufmerksam macht. Zusätzlich erscheint in bislang unregelmäßigem Abstand der mit der Evangelischen Kirche in Deutschland verantwortete *Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit*. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax legt ihren menschenrechtspolitischen Fokus seit Jahren auf die Religionsfreiheit. Und auch die kirchlichen Hilfswerke, wie beispielsweise Missio in Aachen, setzen sich mit Kampagnen, Länderberichten und im interreligiösen Dialog für die Religionsfreiheit vor allem im globalen Süden ein.

Auf meinen Solidaritätsreisen konnte ich mir vor Ort wiederholt selbst ein Bild davon machen, wie es um die Religionsfreiheit bestellt ist. Immer deutlicher ist mir geworden: Sie ist ein Indikator für die Achtung der Menschenrechte insgesamt. Der Kampf für die Menschenrechte im Allgemeinen und die Religionsfreiheit im Besonderen müssen deshalb ineinandergreifen. Gerade die Kirchen sind weltweit an diesem Kampf für die Menschlichkeit beteiligt. Sie helfen, weltanschauliche Toleranz und Dialogbereitschaft in allen Bereichen der Gesellschaften zu kultivieren. Die Förderung religiöser Bildung und der ernsthafte und kontinuierliche interreligiöse Dialog gehören dabei zu den notwendigen Heilmitteln, um jeder Form des religiösen Fanatismus entgegenzuwirken. Diese Aktivitäten tragen somit auch zum Frieden in den konfliktbelasteten Regionen der Welt bei.

Der Einsatz von Kirchen und auch anderen Religionsgemeinschaften ist unersetzlich. Aber er kann natürlich nicht die Verantwortung der Regierungen ersetzen oder entlasten. Mir ist der Hinweis wichtig, dass auch Regierungen in Ländern mit einer stark säkularisierten Kultur vor der Aufgabe stehen, Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen in Fragen von Religion und Weltanschauung zu ihren Anliegen zu machen – auch in der Außen- und der Entwicklungspolitik. Denn überall dort, wo in den Partnerländern die Religionsfreiheit als zentrales Freiheitsrecht geachtet wird, können offene und inklusive Gesellschaften entstehen. Der Bericht der Bundesregierung zur Religionsfreiheit ist ein wichtiges Signal an die internationale Gemeinschaft, dass vonseiten des deutschen Staates dem Menschenrecht religiöser und weltanschaulicher Freiheit gebührend Rechnung getragen wird.